

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	12.05.2011	<b>7.35.NF.03</b>	S. 0
Anlage 3: Studienvoraussetzungen, Kombinationsregeln und sonstige Fragen			

## **Anlage III zur Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für Fächer des Fachbereichs 03 in Studiengängen anderer Fachbereiche**

---

*Studienvoraussetzungen, Kombinationsregeln und sonstige Fragen*

### **Politikwissenschaft als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)**

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Politikwissenschaft ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit politikwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.

### **Soziologie als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)**

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Soziologie ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit sozialwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.

### **Pädagogik als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)**

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Erziehungswissenschaft ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.